



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Kathrin Sonnenholzner SPD**
vom 04.08.2014

Bedarfs- und Angebotsprognose der Ausbildungsplatzsituation in der Altenpflege

In der am 13. Dezember 2012 vereinbarten „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ haben der Bund, die Länder und Kommunen, die Bundesagentur für Arbeit, Kostenträger und Leistungserbringerverbände ihr gemeinsames Ziel bekundet, die Sicherung der Fachkräftebasis in der Altenpflege gemeinsam voranzutreiben. Unter 1.8 der Vereinbarung wurde festgelegt, dass in allen Ländern geprüft werden soll, ob ein Umlageverfahren zur Finanzierung der Ausbildungsvergütung in der Altenpflege eingeführt werden kann.

Das Altenpflegegesetz ermächtigt die Landesregierungen in § 25 Abs. 1, ein Ausgleichsverfahren einzuführen, wenn dadurch ein Mangel an Ausbildungsplätzen verhindert oder beseitigt werden kann.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Nach welchen Kriterien wurde der Auftrag zur gutachterlichen Stellungnahme zur Bedarfs- und Angebotsprognose vergeben?
b) Wurde der Auftrag ausgeschrieben?
c) Wenn ja, nach welchen Kriterien wurde ausgewählt?
2. a) Hatte das beauftragte Institut bereits vorher Erfahrungen mit der angesprochenen Fragestellung?
b) Wie hoch sind die Kosten für die Stellungnahme?
c) Wie ist das Ergebnis der dazu erstellten Bedarfsprognose?
3. a) Für welchen Zeitraum wurde die Bedarfsprognose erstellt und welche konkreten Erwägungen wurden hierzu angestellt?
b) Wurden bei der Erstellung der Bedarfsprognose auch die Arbeitgeber für Altenpflegefachkräfte außerhalb der Pflegebranche, wie z. B. bayerische Krankenhäuser, Rehabilitations- und Präventionseinrichtungen, Hospize, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Medizinischer Dienst der Krankenversicherung und Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht, einbezogen?
c) Wurde der durch den 2013 beschlossenen Zusatzschlüssel „Pflege und Betreuung“ gestiegene Bedarf an Pflegefachkräften berücksichtigt?
4. a) Welche Analysen zum bestehenden und voraussichtlichen Fachkräftemangel in der Pflege (z. B. vbw/Prognos AG 2012, RWI/Accenture 2013, Bundesanstalt für Arbeit 2014) wurden dafür berücksichtigt?

- b) Wurde bei der Bedarfsprognose berücksichtigt, dass in dem Berufsfeld Pflege sehr viele Personen teilzeitbeschäftigt (oder geringfügig beschäftigt) sind und daher die Ausbildungsplatzzahl entsprechend höher liegen muss?
5. Wurde bei der Bedarfsprognose berücksichtigt, dass die Zahl der Ausbildungsabbrüche in der Altenpflege relativ hoch und die durchschnittliche Verweildauer im Altenpflegeberuf relativ niedrig sind?
6. a) Wie ist das Ergebnis der dazu erstellten Angebotsprognose?
b) Für welchen Zeitraum wurde die Angebotsprognose erstellt und welche konkreten Erwägungen wurden hierzu angestellt?
c) Wurde in der Angebotsprognose berücksichtigt, dass sich das Angebot an Ausbildungsplätzen – insbesondere in ambulanten Pflegediensten – nach Einführung eines Umlageverfahrens erhöhen könnte?
7. a) Wurde im Landespflegeausschuss oder mit den Vertretungen der Träger von Pflegeeinrichtungen der Entwurf der Einrichtungsbefragung bezüglich seiner Praktikabilität und Verständlichkeit der Fragen besprochen?
b) Warum hat sich das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege für eine Telefonbefragung und nicht bspw. für eine Onlinebefragung entschieden?
8. Beinhaltete der Auftrag für die gutachterliche Stellungnahme auch die Erkundung der Erfahrungen derjenigen Bundesländer (Baden-Württemberg, Saarland, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Hamburg), die eine Umlage in der Altenpflege eingeführt haben?

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege
vom 03.09.2014

1. a) Nach welchen Kriterien wurde der Auftrag zur gutachterlichen Stellungnahme zur Bedarfs- und Angebotsprognose vergeben?

Kriterien des Zuschlags waren Qualität der Erhebungsinstrumente und der weitergehenden qualitativen/quantitativen Aspekte der Evaluierung sowie der Preis.

b) Wurde der Auftrag ausgeschrieben?

Es erfolgte eine freihändige Vergabe nach Teilnahmewettbewerb.

c) Wenn ja, nach welchen Kriterien wurde ausgewählt?

Qualität und Preis.

2. a) Hatte das beauftragte Institut bereits vorher Erfahrungen mit der angesprochenen Fragestellung?

Das beauftragte Institut hat u. a. den Ausbildungsplatzmonitor Altenpflege im Auftrag des Ministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen erstellt.

b) Wie hoch sind die Kosten für die Stellungnahme?

86.300,09 € (inkl. ggf. fälliger gesetzl. Umsatzsteuer)

c) Wie ist das Ergebnis der dazu erstellten Bedarfsprognose?

Die Bedarfsprognose befindet sich derzeit im Abnahmeprozess. Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) wird im Anschluss an die erfolgte Abnahme dem Landtag über die Ergebnisse berichten.

3. a) Für welchen Zeitraum wurde die Bedarfsprognose erstellt und welche konkreten Erwägungen wurden hierzu angestellt?

Der Prognosezeitraum umfasst die Ausbildungsjahre 2014/2015 bis 2017/2018. Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts muss eine Landesregierung, die ein Ausgleichsverfahren eingeführt hat, in angemessenen Zeitabständen die Notwendigkeit der Fortführung prüfen. Eine erneute Überprüfung eines evtl. Verfahrens im Jahr 2018 erscheint angemessen.

b) Wurden bei der Erstellung der Bedarfsprognose auch die Arbeitgeber für Altenpflegefachkräfte außerhalb der Pflegebranche, wie z. B. bayerische Krankenhäuser, Rehabilitations- und Präventionseinrichtungen, Hospize, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Medizinischer Dienst der Krankenversicherung und Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht, einbezogen?

Nein.

c) Wurde der durch den 2013 beschlossenen Zusatzschlüssel „Pflege und Betreuung“ gestiegene Bedarf an Pflegefachkräften berücksichtigt?

Die Bedarfsprognose befindet sich derzeit im Abnahmeprozess. Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) wird im Anschluss an die erfolgte Abnahme dem Landtag über die Prognose berichten.

4. a) Welche Analysen zum bestehenden und voraussichtlichen Fachkräftemangel in der Pflege (z. B. vbw/Prognos AG 2012, RWI/Accenture 2013, Bundesanstalt für Arbeit 2014) wurden dafür berücksichtigt?

Zum Fachkräftemangel im weiteren Sinne wurden folgende Analysen berücksichtigt:

- Bertelsmann Stiftung (BS) (Hrsg.) (2012). Themenreport „Pflege 2030“. Was ist zu erwarten – was ist zu tun? Gütersloh
- Institut für Pflegewissenschaften an der Universität Bielefeld (IPW) (2010).

Bestandsaufnahme zur Situation in der ambulanten Pflege. Ergebnisse einer Expertenbefragung. Autoren: Andreas Büscher, Annett Horn. Veröffentlichungsreihe des Instituts für Pflegewissenschaft an der Universität Bielefeld. Bielefeld

- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) (2010). Landesberichterstattung Gesundheitsberufe Nordrhein-Westfalen 2010. Situation der Ausbildung und Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen. Wissenschaftliche Beratung und Ausführung: Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung e.V., Köln. Düsseldorf
- Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2009). Berichte aus der Pflege, Nr. 12 – Mai 2009. Forschungsstudie zur Verweildauer in Pflegeberufen in Rheinland-Pfalz. Verantwortlich für den Inhalt: Behrens, Johann; Horbach, Annegret; Müller, Rolf. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Medizinische Fakultät, Institut für Gesundheit und Pflegewissenschaft. Mainz
- Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2012). Berichte aus der Pflege, Nr. 18 – Juni 2012. Gutachten zum Fachkräfte- und Ausbildungsbedarf in den Gesundheitsfachberufen. Ergebnisse aus dem Landesleitprojekt „Fachkräftesicherung in den Gesundheitsfachberufen“. Verantwortlich für den Inhalt: Bieräugel, Roland; Demireva, Lora; Larsen, Christa; Lauxen, Oliver; Metzenrath, Anke; Papke, Jan. Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK), Zentrum der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Mainz

Neben diesen Analysen wurden verschiedene Berichte und Statistiken (wie z.B. Bundesagentur für Arbeit 2014) berücksichtigt.

b) Wurde bei der Bedarfsprognose berücksichtigt, dass in dem Berufsfeld Pflege sehr viele Personen teilzeitbeschäftigt (oder geringfügig beschäftigt) sind und daher die Ausbildungsplatzzahl entsprechend höher liegen muss?

Ja.

5. Wurde bei der Bedarfsprognose berücksichtigt, dass die Zahl der Ausbildungsabbrüche in der Altenpflege relativ hoch und die durchschnittliche Verweildauer im Altenpflegeberuf relativ niedrig sind?

Ja.

6. a) Wie ist das Ergebnis der dazu erstellten Angebotsprognose?

Die Angebotsprognose befindet sich derzeit im Abnahmeprozess. Das StMGP wird im Anschluss an die erfolgte Abnahme dem Landtag über die Ergebnisse berichten.

b) Für welchen Zeitraum wurde die Angebotsprognose erstellt und welche konkreten Erwägungen wurden hierzu angestellt?

Die Angebotsprognose umfasst die Ausbildungsjahre 2014/2015 bis 2017/2018. Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts muss eine Landesregierung, die ein Ausgleichsverfahren eingeführt hat, in angemessenen Zeitabständen die Notwendigkeit der Fortführung

prüfen. Eine erneute Überprüfung eines evtl. Verfahrens im Jahr 2018 erscheint angemessen.

- c) Wurde in der Angebotsprognose berücksichtigt, dass sich das Angebot an Ausbildungsplätzen – insbesondere in ambulanten Pflegediensten – nach Einführung des Umlageverfahrens erhöhen könnte?**

Nein, ermittelt wurde die prognostische Entwicklung ohne Ausbildungsumlage.

- 7. a) Wurde im Landespflegeausschuss oder mit den Vertretungen der Träger von Pflegeeinrichtungen der Entwurf der Einrichtungsbefragung bezüglich seiner Praktikabilität und der Verständlichkeit der Fragen besprochen?**

Nein. Die Mitglieder des Landespflegeausschusses wurden aber über die beabsichtigte Befragung informiert.

- b) Warum hat sich das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege für eine Telefonbefragung und nicht bspw. für eine Onlinebefragung entschieden?**

Eine telefonische Befragung ließ einen höheren Rücklauf erwarten. Bei postalischer und bei Online-Befragung ist mit einer Rücklaufquote von 25 % zu rechnen, während Telefonbefragungen eine Rücklaufquote von über 50 % ermöglichen.

- 8. Beinhaltete der Auftrag für die gutachterliche Stellungnahme auch die Erkundung der Erfahrungen derjenigen Bundesländer (Baden-Württemberg, Saarland, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Hamburg), die eine Umlage in der Altenpflege eingeführt haben?**

Nein.